

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 5 (1849)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postbote

Honne soit qui
mal y pense.



N^o 15.

1849.

Illustrirte Plätter

für Gegenwart, Deffentlichkeit und Gefühl.

Erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis, franko in der ganzen Schweiz jährlich 18 Bg., halbjährlich 9 Bagen. — Man kann zu jeder Zeit ins Abonnement eintreten; die früher erschienenen Nummern werden prompt nachgeliefert. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Adresse der Schulfinder von Schalunen und Finsterhennen an den Regierungs-Rath der Republik Obervo.

Lit.

Also hat es der schweizerische Bundesrath gewagt, die Chefs der Flüchtlinge auszuweisen, ohne uns anzufragen, und dennoch heisst es in der Bundesverfassung: Der Bund hat das Recht Flüchtlinge fortzuweisen. Wer ist aber der Bund? Doch gewiss nicht der Bundesrath, sondern das ganze Schweizervolk. Im Volke selbst sind aber die Schulfinder die Blüte; ihre Ansicht muß demnach als Ausdruck des Volkswillens angesehen und befolgt werden. Wer das nicht glaubt, ist ein Volksverräther oder ein Dummkopf. Das sagen wir. Wir protestiren ferner feierlich im Namen des Schweizervolkes, daß dasselbe die 10,000 Flüchtlinge nicht gerne erhalte und daß es um den Preis der Ausweisung der Führer die Zeit der Amnestie beschleunigt wünsche. Solche materielle Ansichten hat nur der Bundesrath, nicht das Volk. Wir sämmtliche Schulfinder, die wir die Ausgaben unserer Väter am besten kennen, erklären daß wir, also auch das Volk mit Freuden diese Lasten dulden und unsern resp. Vätern übertragen werden. Der

ganze Beschluß ist eine feige Nachgiebigkeit gegenüber der Reaktion und ein Nachwerk der fremden Diplomatie. Hätte man uns vorher um Rath gefragt, der Beschluß wäre ganz anders herausgekommen. Wir lesen die freisinnigen Zeitungen, kennen also das Völkerrecht, wir buchstabiren im Guckkasten, verstehen also hinlänglich vom Staatsrecht; wir wissen, wie viel Bier unser Magen vertragen kann, folglich ist auch die Humanität uns nicht fremd. Daher erklären wir, der Bundesrath hat gegen Humanität, gegen Staats- und Völkerrecht gehandelt.

Wir erwarten, unsere Regierung werde keinen faulen Frieden um den Preis der Ehre erkaufen wollen. Wenns zum Kriege kommt, ziehen wir zwar nicht mit, weil die Gesetze die Schulfinder vom Militär ausschließen, und wir genaue Beobachter der Gesetze sind, die uns conveniren; allein wir werden zu Haus das Volk über seine Interessen aufzuklären suchen und mit der Lunge das leisten, was unsere Brüder mit den Waffen. Wir erwarten ferner, die Regierung werde dem

Bundesrath den Gehorsam auffünden. Gibt dann der Bundesrath ab, so erklären wir, Schulkinder, daß Ihr Euch um das Vaterland verdient gemacht habt. Dann werden wir uns an die übrigen Schulkinder, d. h. an das eigentliche Schweizervolk wenden, damit es Euch zum Bundesrathe mache nebst unserm Schulmeister, der uns diese schöne Adresse aufgesetzt hat.

Sein Sie überzeugt, daß das Volk Sie in allen Maßregeln gegen den Flüchtlings-Beschluß unter-

stützen werde, denn wir sagen es, die Schulkinder von Schalunen und Finsterhennen.

In ihrem Namen:

Der bRögithend:

Chobi Gaagg.

Der Sekreter:

Schaggi Binggeli,
des Schreibens unfundig zeichnet mit:

×

Cari Blind,
heißlicher Schweizerbürger, als Zeuge.

Vaterländische Geographie für Häfeli-Schulen.

(Fortsetzung.)

(Siehe Jahrgang 1847 Nr. 20, 21 u. 25. — 1848 Nr. 10 u. 14. — 1849 Nr. 7, 9 u. 12.)

Hinter der Ost- oder Mostschweiz ist noch Etwas. Man nennt es Graubündten, wovon schon der große Schiller singt:

„Graubündten ein kurioses Land,
Da bin ich nie gewesen,
Und was davon geschrieben stand,
Das hab ich nicht gelesen.“

Der Kanton Graubündten wird eingetheilt in verschiedene Bünde, die Bünde in verschiedene Gemeinden, die Gemeinden in verschiedene Haushaltungen und die Haushaltungen in verschiedene Individuen, von denen jedes seine besondere Verfassung, Gesetzgebung und Regierung hat. Man sagt, daß hiedurch die Leitung der Landesangelegenheiten sehr vereinfacht und erleichtert wird.

Es soll in diesem Lande auch Einwohner geben. Dieselben sind aber meistentheils außer Landes in Berlin, Hamburg, Königsberg u. s. w., wo sie Kuchen backen und Silbergroshen sammeln. Wenn sie alt sind, gehen sie heim, bauen sich Häuser, legen ihr Geld hinein und sitzen drauf. Unter den übrigen Einwohnern gibt es viele Landammänner, welche daselbst sehr gemein sind.

Die Bündtner nannten sich ehemals Rhätier und stammen von den alten Etruskern, welche viele Töpfe fabrizirten, welche von den Gelehrten Basen genannt werden, was wir Häfeli heißen, weshalb die rhätische Geographie vorzüglich für die Häfeli-schulen von großem Interesse sein muß.

Von Religion sind die Graubündtner paritätisch, was entsteht wenn man einwenig katholisch und

einwenig protestantisch zusammen mengeliert; manchmal nimmt es einander an und manchmal nicht. In letzterem Fall heißt es: konfessionelle Trennung.

Die Landessprache ist die pumpelussische, welches eine sehr schöne Mundart ist, die aber niemand versteht. Die pumpelussische Literatur ist sehr reich, sie besteht aus einem Kochbuch und einem Gebetbuch, wodurch für alle Bedürfnisse gesorgt ist. Auch sollen die Ilias und das Nibelungenlied ursprünglich in dieser Mundart gedichtet gewesen sein.

In Graubündten wird nach Bluzgern gerechnet, weshalb man daselbst noch mehrere Gegenstände und Individuen antrifft, welche einen Bluzger werth sind, andere dagegen sind keinen Bluzger werth.

Unter andern Naturmerkwürdigkeiten befindet sich in diesem Kanton das Dorf Felsberg, welches von einem Berge verschüttet werden will. Es halten sich daselbst mehrere Engländer auf, die wünschen einen Bergsturz mitzumachen. In der Nähe von Felsberg liegt Reichenau, wo der König Louis Philipp Rechnungslehrer war. Derselbe hat sich nichtsdestoweniger seither sehr verrechnet.

Unter andern wilden Thieren findet man in Bündten auch noch Bären. Dieselben sind jedoch nicht Mitglieder des Bärenklubs, sondern trinken Wasser, nähren sich redlich und lassen den Bundesrath in Ruh. Auch gibt es daselbst Gemsjäger, welche erfunden wurden, damit sie in Berlin zum Piano-forte können gesungen werden, wobei man sehr gerührt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Erinnerungen an das Narauer Schießen.

Fremder: Wie heißt denn dieser Hiegel?
Geißbüblein: Das isch der Prüße-Hübel.



Soooo! isch dāys das
Thier federal!

Aehrenlese auf dem Stoppelfelde des eidgenössischen Musikfestes.

Neustes nationales Kleidermandat.

In Betracht das Musikfest ein schweizerisches Nationalfest ist, wird verordnet wie folgt:

1) Es haben sämmtliche an den Konzerten mitwirkende Frauenzimmer in Kleidern à la mode de Paris zu erscheinen.

2) Wer von ihnen sich in Berner-, Solothurner- oder anderer Schweizertracht einfinden sollte, ist an der Thüre unnachsichtlich zurückzuweisen.

Wo's fehlt.

Mitten im Orgelkonzert plötzliche unverhoffte Pause — den Bälgen ist der Athem ausgegangen. Die Solothurner verstehens halt nicht, Wind zu machen.

Selbstgefühl.

Hr. X. CK. (Sich auf dem Kaffeehaus an einen Wildfremden wendend.) Sind Sie vielleicht auch vom Festcomite?

Der Fremde. (Verwundert.) Ich? Nein!

Hr. X. CK. (Mit Bewußtsein und bedeutungsvoller Gebärde.) Aber ich!

Inschrift am Eingang der Speisesäle.

An diesem Fest wird man von Tönen satt —
— Der Wirth sich drauf verlassen hat.

Einladungskarte.

Heute Abend Damen-Comite zur Fortsetzung der Verhandlungen über die rothe und weiße Rose. Man bittet vorher die Nägel zu schneiden.

Anzeiger zum Postheiri.

In unserm Verlage ist erschienen und zu haben, sowie auch in allen soliden Buchhandlungen:

Kurze, praktische Verbandlehre.

Von

Dr. W. Emmert,

Inselwundarzt und Privatdozent an der Hochschule in Bern.

Mit 113 eingedruckten Abbildungen.

gr. 8^o geh. Preis 18 Bg. (fl. 1. 21 fr. oder 24 Ngr.)

Es ist diese kurze Verbandlehre von Männern vom Fache bereits sehr günstig beurtheilt und aufgenommen worden. Wir können daher dieses Buch allen Aerzten, Chirurgen und Medizin-Studierenden aufs beste empfehlen.

Bei den Abbildungen wurde namentlich auf eine richtige und getreue Darstellung des Verbandes gehalten und in dieser Beziehung lassen dieselben nichts zu wünschen übrig.

Jent & Gafmann in Solothurn.

Eidgenössisches Freischießen in Aarau.

Vollständige Exemplare
der

Fest- und Schützen-Zeitung,

15 Bogen in gr. 8^o mit drei artistischen Beilagen,

Preis 30 Bagen netto,

sind durch alle soliden Buchhandlungen der Schweiz, auch von Unterzeichneter direkt, zu beziehen. Da der Vorrath an guten Exemplaren nur gering ist, so liegt es im Interesse derjenigen, welche solche wünschen, sich bald zu melden.

S. N. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.

Hiezu eine Beilage.

Diese Seite stand nicht für die Digitalisierung zur Verfügung.

Cette page n'était pas disponible pour la numérisation.

This page was not available for digitisation.